

Antrag der Fraktion DIE LINKE.**Interessen der Verbraucher/-innen in Gesetzgebungsverfahren stärken**

Staatliches Handeln kann die Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern in vielfältiger Weise berühren. Die Bundesministerien haben daher in einer gemeinsamen Geschäftsordnung festgelegt, dass in Gesetzgebungsvorlagen der Bundesregierung die Auswirkungen der jeweiligen Regelungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher explizit dargestellt werden müssen. Auch auf Landesebene erscheint es sinnvoll zu prüfen, ob Gesetze und Verordnungen Wirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher haben und gegebenenfalls welche.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich für die Einführung einer „Verbraucher/-innenklausel“ in Gesetzgebungsverfahren und Verordnungen der Landesregierung aus.
2. Der Senat wird gebeten, im Sinne einer solchen „Verbraucher/-innenklausel“ sicherzustellen, dass Gesetzesvorhaben und Verordnungen der Senatsressorts hinsichtlich ihrer Verbraucherrelevanz geprüft und entsprechende Erkenntnisse gegebenenfalls in den Vorlagen der Verwaltungen explizit dargestellt werden.

Inga Nitz,
Peter Erlanson, Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE.